Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unс. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 228. Sonntag den 16. August 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Landtagswahlen betreffend.

Die Listen der in dem I. Wahlkreise der Stadt Leipzig wohnhaften, für die Landtagswahl stimmberechtigten Personen liegen von

Montag, den 10. d. Mts. ab bis mit Sonntag, den 16. d. Mts.

von 8—12 Uhr Vormittags und von 3—6 Uhr Nachmittags im Stadthause, Obstmarkt 3, 1. Etage, Zimmer Nr. 87, für die Betheiligten zur Einsicht aus.

Reclamationen sind nach §. 26 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 nur bis zum Ablauf des 7. Tages, also bis mit

Sonntag, den 16. August a. c.

zulässig.

Leipzig, den 8. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. R.

Der I. Wahlkreis umfaßt folgende Stadttheile:

Die ganze innere Stadt und von den Vorstädten folgende Straßen:

Augustusplatz 3b, 4, 5 und 6, Bahnhofstraße, Berliner Straße, Blücherplatz, Blücherstraße, Eberhardtstraße, Erlenstraße, Eutritzscher Straße, Am Exercierplatz, Gerberstraße, Georgenstraße, Gothisches Bad, Humboldtstraße, Keilstraße, Löhr's Platz, Löhrstraße, Lortzingstraße, Nordstraße, Packhofstraße, Parthenstraße, Pfaffendorfer Straße, Uferstraße, Wintergartenstraße, Yorckstraße, Yorckplatz, Zollnerstraße.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet, oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine Lit. S. No. 9200 14866 15496 34333 53945 61732 61902 61903 62629 68919 85398. Lit. T. No. 13671 16094 25934 37408 52251 52330 57049 58921 58955 59094 60910 63955 67317 69699 70488 70503 70701 74418 75845 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen, oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhaus-Ordnung gemäß den Anzeigern die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche daraus verlustig gehen werden.

Leipzig, am 13. August 1885.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Versteigerung.

Dienstag, den 18. August 1885, 10 Uhr Vormittags,
sollen im Auctionslocale des Königlichen Amtsgerichts allhier 1 Kleidersecretair, 1 Sopha, 1 Regulator, Bettstellen, Federbetten, 1 Ladentafel, 50 Stück Straußfedern, 17 Stück div. Hutfedern und verschiedene andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 14. August 1885.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.
Thierbach.

Auction.

Dienstag, den 18. dss. Mts., 10 Uhr Vormittags
sollen im Auctionslocale des hiesigen Königlichen Amtsgerichts 1 Partie Oberhemden, Jägerische Normalhemden, Servietten, Handschuhe, Schürzen, Corsets, Vorhemdchen, Kragen und sonstige Wäscheartikel, sowie 1 größere Ladentafel mit Marmorplatte, 1 großer Waarenschrank, 1 kleine Ladentafel mit Marmorplatte, Regale, 1 Copirpresse, Nähmaschinen, Möbel, Betten u. dgl. m. meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 12. August 1885.

Fischer, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Benndorf Band 1, Blatt 14, Nr. 1 und 2, auf den Namen des Oekonomen und Müllers **Louis Paschlau** in Benndorf eingetragenen Grundstücke: a. eine Wassermühle mit 13 Hektar 27 Ar 90 Qm.-Meter Acker Flur Benndorf und 1 Hektar 41 Ar 90 Qm.-Meter Acker Flur Rödgen, b. 46 Ar 70 Qm.-Meter Acker Flur Rödgen

am 8. October 1885 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Ort und Stelle im **Gasthofe zu Benndorf** versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 64.70 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 15,165 Hektar zur Grundsteuer, mit 135 ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 15, eingesehen werden.

Delitzsch, den 10. August 1885.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Die Conferenzen in Varzin.

* Wie der Telegraph bereits gemeldet hat, ist Mittwoch Morgens der Minister des österreichischen auswärtigen Amtes, Graf Kalnoky, in Begleitung des Legationsrathes v. Ehrenfeld in Berlin eingetroffen und hat sich nach nur zweistündigem Aufenthalt direct nach Varzin begeben, um dort mit dem Fürsten Bismarck zu conferiren. Da von gut unterrichteter Seite versichert worden ist, der Aufenthalt des Grafen Kalnoky in Varzin werde nur zwei Tage beanspruchen, so dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach seine Conferenz mit dem deutschen Reichskanzler bereits beendet und Graf Kalnoky in diesem Augenblicke auf seiner Rückreise nach Wien begriffen sein, wo er jedenfalls vor dem 18. dss., dem Geburtsfeste des Kaisers Franz Josef, einzutreffen beabsichtigt.

Was nun den Gegenstand der in Varzin zwischen beiden Staatsmännern gepflogenen Verhandlungen anbetrifft, so entzieht sich derselbe vorläufig jeder Vermuthung und Andeutung und dürfte wohl erst späterhin, je nach Zeit und Umständen, eine greifbarere Gestalt annehmen können. Aber eine erfreuliche Gewißheit steht schon gegenwärtig fest, nämlich die, daß die innigen freundschaftlichen Beziehungen und das enge Bundesverhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland nicht allein fortwährend ungetrübt sind, sondern durch die Zusammenkunft der beiden leitenden Staatsmänner in Varzin einen neuen offenkundigen Ausdruck von weittragender politischer Wichtigkeit erhalten haben.

Um aber dieses freundschaftliche Verhältniß und Bündniß zwischen Oesterreich und Deutschland nach allen Seiten hin richtig beurtheilen und die großen Verdienste des Fürsten Bismarck um die neue, von ihm geschaffene friedliche Weltlage ganz und voll würdigen zu können, dürfte es sich wohl empfehlen, einen Rückblick auf die politischen Ereignisse und die damit im Zusammenhange stehende Geschichte der jüngsten zwei Jahrzehnte zu richten.

Man erinnere sich nur an die Lage der Verhältnisse nach dem Feldzuge in Böhmen im Jahre 1866 und nach der Errichtung des norddeutschen Bundes. Damals schien wenig Aussicht zu einer Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen vorhanden, ja die Abneigung gegen letzteres fand in Oesterreich sowohl in den höchsten Regierungskreisen, als auch in der Armee, der Presse und Bevölkerung unverhohlenen Ausdruck. Ein Theil der Wiener Presse schlug gegen Preußen geradezu einen entschieden feindseligen Ton an, einen Ton, der besonders in der längst von der politischen Bildfläche verschwundenen „Tagespresse" beliebt war, welche zu dem Wiener Cabinet offenkundige Beziehungen unterhielt. Diesem Beispiele eiferte auch das journalistische Hauptorgan der Armee, die „Oesterreichisch-Ungarische Wehrzeitung", nach, was freilich nicht zu verwundern war, wenn man wußte, daß dieses Blatt von einem Hannoveraner, dem österreichischen Rittmeister a. D. Breden aus Stade, herausgegeben und geleitet wurde. Als nun gar die Berufung des sächsischen Staatsmannes v. Beust als österreichischer Reichskanzler nach Wien erfolgte, da gaben sich alle Gegner Preußens in Oesterreich und außerhalb desselben den überschwenglichsten Hoffnungen hin.

Kurz nachdem Herr v. Beust seine neue Stellung als österreichischer Reichskanzler angetreten, erschien von ihm in den Wiener Blättern eine Art Manifest, das sich auf seine Politik als leitender Staatsmann Oesterreichs beziehen sollte. In jener patriotistischen Kundgebung versicherte Herr v. Beust unter Anderm, er habe mit seiner politischen Vergangenheit vollständig gebrochen, er werde von nun ab als guter Oesterreicher nur für das Wohl und Gedeihen seines neuen Vaterlandes wirken und danach seine ganze Politik einrichten. Was indeß Herr von Beust unter seinem Wirken zu Gunsten Oesterreichs verstand, sollte alsbald an den Tag kommen. Als nämlich der deutsch-französische Krieg des Jahres 1870/71 immer mehr in Sicht kam, hatte Herr von Beust nichts Eiligeres zu thun, als mit dem in Wien beglaubigten französischen Botschafter, dem Herzog von Gramont, über ein bewaffnetes österreichisch-französisches Bündniß gegen Deutschland zu verhandeln. Wenn dieses Bündniß nicht zum thatsächlichen Ausdruck gelangte, so ist daran nicht etwa Herr von Beust, sondern der erste wuchtige Erfolg Schild, welchen die deutschen Waffen gleich im Beginne des Feldzuges am Rheine errungen hatten. An Vorbereitungen und Rüstungen zu jenem österreichisch-französischen Bündnisse ließ es der österreichische Reichskanzler von Beust wahrlich nicht fehlen.

Als der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich bereits unvermeidlich geworden war, wurden die militairischen Rüstungen in Oesterreich mit großem Nachdrucke betrieben. Dieselben sollten vorerst unauffällig und geheim bleiben, was aber selbstverständlich nicht lange währen konnte. Man begann mit der Mobilisirung der Cavallerie und Artillerie und traf insgeheim alle Vorbereitungen, um im gegebenen Augenblicke das gesammte österreichische Heer auf den Kriegsfuß setzen zu können. Man schritt bereits zur Bildung der Brigadestäbe, zur Errichtung von Munitionsdepots und anderer militairischer Etablissements, lauter Rüstungen, die ganz besonders in Böhmen, Ober- und Niederösterreich sowie im Salzburgischen längs der bayerischen Grenze selbst dem minder Eingeweihten in die Augen fielen.

Die militairische Bewegung in den eben genannten österreichischen Provinzen war um so verständlicher, weil auch bereits der österreichische Operationsplan gegen Deutschland in Wien festgestellt und dem französischen Botschafter, Herzog von Gramont, wie er in seinen später erschienenen Memoiren erzählt, mitgetheilt worden war. Nach diesem Operationsplane sollte der Vorstoß des österreichischen Heeres gegen Bayern über München erfolgen, um die längs des Rheines aufmarschirte deutsche Armee im Rücken zu fassen.

In Berlin war man aber von allen diesen Absichten und Plänen genau unterrichtet, weshalb man auch dagegen die entsprechenden Vorkehrungen treffen konnte. Zu diesen zählte unter Anderm auch die Verfügung, welche den Commandeur des in Schlesien stehenden Armeecorps, Generallieutenant v. Tümpling, anwies, vorläufig in Schlesien zu bleiben und gegen Oesterreich eine beobachtende Stellung anzunehmen. Als aber, wie bereits erwähnt, die deutschen Waffen ihre ersten durchschlagenden Erfolge am Rheine errangen, da war natürlich von dem Bündnisse Oesterreichs mit Frankreich nicht weiter die Rede, wie sehr auch der französische Botschafter in Wien noch dazu drängen mochte.

Wenn man nun diese geschichtlichen Thatsachen dem heutigen freundschaftlichen Zusammengehen und Bündnisse zwischen Oesterreich und Deutschland gegenüberhält, so wird man wahrlich nur die hohe politische Einsicht und die Weisheit bewundern können, welche eine solche Wandlung zu Stande gebracht haben. Das Hauptverdienst daran gebührt ohne Widerrede der weitblickenden staatsmännischen Begabung des Fürsten Bismarck, dem es gelang, selbst Oesterreich, den alten bitterlichen Gegner Preußens, zum aufrichtigen Freunde und Bundesgenossen des unter Preußens Führung wiedererstandenen deutschen Reiches zu machen.

Leipzig, 16. August 1885.

* Fürst Bismarck versteht es meisterlich, seiner National- und Colonialpolitik den nöthigen Nachdruck zu geben und das Ansehen des deutschen Reiches sowohl den civilisirten als den uncivilisirten Staaten gegenüber zu wahren. Mit hoher Genugthuung konnten wir die Meldung des Telegraphen registriren, daß der aufsässige Sultan von Zanzibar beim Erscheinen des deutschen Geschwaders alle Forderungen des Commandanten desselben bewilligt und, um es gut deutsch auszudrücken, zu Kreuze gekrochen sei. Said Bargasch hat die Schutzherrschaft unseres Kaisers über alle von Deutschen in Besitz genommenen Gebiete, einschließlich des Festlandgebietes Witu, ohne Bedingung anerkannt. Die Truppen und Beamten von Zanzibar haben sich aus den genannten Gebieten zurückgezogen. Da ein Zusammenstoß in Witu als nahe bevorstehend gemeldet war, so ist bereits der Befehl des Sultans an alle seine Behörden ergangen, Frieden zu halten. Dieser Friede wird hoffentlich für lange Zeit ungestört bleiben und unseren Schutzbefohlenen gestatten, ihre Hoffnungen und Interessen im Osten Afrikas zu verwirklichen. Weiter meldet der Telegraph, daß Deutschland die Carolinen-Inseln besetzt habe, die spanische Regierung habe dieserhalb Vorstellungen nach Berlin gerichtet, und hätten sich zwei in der Nähe befindliche spanische Kriegsschiffe nach den Carolinen begeben, um die dortigen spanischen Interessen zu schützen. Wir wollen nähere Nachrichten abwarten, in wie weit sich diese ersten Meldungen bestätigen. Der Archipel der Carolinen- oder Neu-Philippinen-Inseln liegt im großen Ocean zwischen den Marianen-Inseln und Neu-Guinea, nördlich von letztgenannter Insel, auf welcher Deutschland bereits Fuß gefaßt hat. Der ganze Archipel besteht aus 48 einzelnen Inselgruppen und mehr als 500 Inseln. Die Bewohner gehören der malaisisch-polynesischen Rasse an. Ueber die ersten Entdecker der Inseln weichen die Nachrichten ab, doch steht fest, daß sich Spanier darunter befanden, wie ja auch der Name „Carolinen" von einem Spanier stammt, der diesen Namen zu Ehren seines Königs Carl's II. einer der von ihm 1686 entdeckten Inselgruppen beilegte. Die Inseln geriethen später derartig in Vergessenheit, daß sie im Anfang dieses Jahrhunderts gewissermaßen erst wieder von Neuem entdeckt wurden. Vorderhand dürfte, wie gesagt, eine Bestätigung der Nachricht von der Besetzung der Inseln durch Deutschland noch abzuwarten sein; wenn die Besetzung aber wirklich erfolgt sein und die spanische Regierung thatsächlich dagegen protestirt haben sollte, so kann dieser Protest sich nur auf Ansprüche stützen, welche die Spanier aus ihrem ersten Entdeckungs- und Besitzrechte herleiten zu dürfen glauben. Gethan haben die Spanier auf den Inseln nichts, um ihr Besitzrecht zu sichern, und nach den Grundsätzen, wie sie auf der Berliner Congo-Conferenz zur Geltung gebracht worden sind, ist dies allein entscheidend. Das Recht des Besitzes muß durch ganz bestimmt definirte Handlungen zum klaren Ausdruck gebracht worden sein.

* Aus Cokaiah Factory am Rio Pongo, 24. Juni, wird dem „Hamburg. Correspondent" geschrieben:

„Hiermit erlaube ich mir, Ihnen einige Mittheilungen über die heutigen Tages in Deutschland auf der Tagesordnung stehende Frage der sanitären Verhältnisse unserer neuen Besitzungen an der Westküste Afrikas zu machen, von denen sie sonst Gebrauch machen wollen: In allen (?) deutschen Blättern sehe ich, daß viel über die Sterblichkeit der Leute, welche an die westafrikanische Küste gehen, gesprochen wird. Ich glaube, wenn ich auch nicht ein competentes Urtheil darüber fällen kann, doch die Berechtigung zu haben, mich über meine achtjährige Erfahrung an der Küste aussprechen zu dürfen. Ich halte es zunächst für falsch, Reisende und Forscher mit Kaufleuten und Leuten, die sich mit landwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigen, zu vergleichen. Ein Reisender und Forscher, der allen Gefahren der Sonne ausgesetzt ist und den ganzen Tag unter Anstrengungen und Entbehrungen seinen Weg durch unbekannte Gegenden fortsetzen hat, Hunger und Durst erleiden muß, vom Regen durchnäßt und von der Sonne gedörrt wird, wird auch in dem gesundesten Lande Krankheit und Tod erleiden. Wie Viele haben ihr Leben bei der Entdeckung von Australien u. s. w. verloren; es sind Unzählige. Natürlich hat auch der Kaufmann mit Fieber und anderen Unannehmlichkeiten zu kämpfen, doch vermag er dieselben leichter zu überstehen als der Reisende. Natürlich tritt der Tod auch unter den Kaufleuten den Einen oder den Anderen hinweg, aber dies ist der Lauf der Welt; im Allgemeinen ist der Procentsatz der Todesfälle unter den Kaufleuten klein und verkleinert sich von Jahr zu Jahr durch besseres Leben und durch die bessere Auswahl der Leute, die an die westafrikanische Küste gesandt werden.

Vor ca. 8 Jahren war die Sterblichkeit in Sierra Leone sehr groß. Dies war jedoch meistentheils eine Folge unmäßigen Genusses von Spirituosen, sowie unordentlichen Lebenswandels. Heute ist der Procentsatz der Todesfälle um 50 bis 75 Proc. verringert. Natürlich müssen wir Epidemien ausnehmen, doch diese sind sehr selten und kommen bekanntlich auch in Europa vor.

Auch für den Landmann ist meiner Ansicht nach ein Arbeitsfeld vorhanden, nur muß ein solcher mit Vorsicht und Ausdauer vorgehen. Wir haben für ihn eine Arbeitszeit von 5—8½ Uhr Morgens und von 4—6½ Uhr Nachmittags; während dieser Zeit kann der Weiße, ohne den Gefahren des Sonnenbrandes ausgesetzt zu sein, arbeiten. Wir haben hier eine Arbeitszeit von 6 Stunden, die durch Hilfe der Schwarzen verlängert werden kann. Der schwarze Arbeiter kann lernen und arbeiten, wenn er unter verständnißvoller Führung dazu angehalten wird.

Ich hoffe, daß diese Zeilen etwas zur Aufklärung der westafrikanischen Verhältnisse dienen werden: wahr und ohne Vorsprechung sind sie. William Israel, Kaufmann am Rio Pongo, W.-C.-Afrika."

* Für die am 17. August stattfindende Nachwahl im ersten nassauischen Reichstagswahlkreis wird von Seiten der nationalliberalen Partei ein eigener Candidat nicht aufgestellt werden, da der als solcher in Aussicht genommene Herr Gregorys-Höchst noch in letzter Stunde zurücktreten mußte. Das Compromiß mit den Deutsch-Freisinnigen, von dem einige Blätter berichteten, ist nicht zu Stande gekommen, da der Vertreter letzterer Partei Namens derselben verweigerte, die Nationalliberalen bei der nächsten Landtagswahl im Mainkreis zu unterstützen. Der „Reichsfreund" behauptet allerdings, es hätten mit keinem freisinnigen Vertreter des genannten Kreises auch nur Verhandlungen oder Besprechungen stattgefunden, das „Frankfurter Journal" benennt aber direct den Landesbankrath Reusch-Wiesbaden, Mitglied des deutschfreisinnigen Landesausschusses, als Denjenigen, welcher an den Verhandlungen theilnahm. Von nationalliberaler Seite ist nunmehr Wahlenthaltung proclamirt worden, und zwar mit der Motivirung, daß sie unmöglich jetzt für den deutschfreisinnigen Candidaten gegen die Ultramontanen eintreten könnten, wo sie gewärtigen müßten, daß dessen Partei alsbald darauf in demselben Bezirke bei der Landtagswahl, wie früher, im Verein mit den Ultramontanen über die Nationalliberalen herfällt, um ihnen, welche die Mehrzahl der Wahlmänner ins Feld stellen, durch solche Praktiken ein Mandat abzujagen. Bei der vorigen Reichstagswahl siegte der deutschfreisinnige Abg. Mohr in der Stichwahl mit 9330 Stimmen über den Centrumscandidaten, welcher 8532 Stimmen erhielt. Bei dem ersten Wahlgang bekam Mohr nur 4963 Stimmen, während die Ultramontanen es auf 5983 Stimmen brachten. Die Nationalliberalen vereinten 3565 und die Socialdemokraten 3068 Stimmen auf ihren Candidaten. Das Resultat der Nachwahl ist sonach ein völlig ungewisses. Die Ultramontanen verhalten sich noch immer sehr still, während die Socialdemokraten, welche den Schreiner Fleischmann aus Frankfurt a. M. aufgestellt haben, eine eifrige Thätigkeit entwickeln.

* Soweit die Provinz Hannover in Betracht kommt, dürfte die nationalliberale Fraction im nächsten Abgeordnetenhause eine ziemlich starke Veränderung in ihrem Personalstand aufweisen. Es mehren sich leider von dort die Nachrichten, daß hochgeachtete und altbewährte Parlamentarier eine Wiederwahl ablehnen. So soll der vorzüglich in den kirchenpolitischen Fragen wohlerfahrene Abg. Göttling, welcher den Wahlkreis Hildesheim seit nunmehr fünf Legislaturperioden vertritt, ein Mandat nicht wieder übernehmen; das Gleiche wird von dem Oberbürgermeister Lauenstein gemeldet, welcher für Lüneburg dem Abgeordnetenhause angehört, so lange überhaupt hannoversche Abgeordnete darin sitzen. Auch Herr Meyer-Hopa vertritt seinen Wahlkreis seit dem Jahre 1867 und hat leider ebenfalls bestimmt erklärt, eine Wiederwahl ablehnen zu müssen. Durch die neue Provinzialordnung ist dieser Kreis (der 10. hannoversche) anders zusammengesetzt worden, indem er jetzt neben Hoya noch Nienburg und Sulingen umfaßt; zum Ersatz für Herrn Meyer ist Herr Hofbesitzer Wege-Ströhen als nationalliberaler Candidat in Aussicht genommen. In der Stadt Hannover, welche jetzt zwei Abgeordnete zu wählen hat, will der bisherige langjährige Vertreter Senator Hettermann auch zurücktreten, doch hofft man, ihn zu einer erneuten Zusage zu bestimmen; als tüchtiger zweiter Vertreter Hannovers wird sein jüngerer College, Senator Tramm, genannt. In Lehe, dem 33. hannoverschen Wahlkreis, soll anstatt des bisherigen Vertreters, Gutsbesitzers v. d. Hellen, der Landrath des Kreises Geestemünde, Dr. Brandt, welcher erklärt hat, der nationalliberalen Partei beizutreten, als Candidat aufgestellt werden.

* Der „Reichsfreund" berichtet, es werde in der Frage der aus Parteimitteln gezahlten Reichstagsdiäten jetzt seitens der preußischen Regierung versucht, durch Civilklagen gegen Reichstags-Abgeordnete der früheren Fortschrittspartei und der socialistischen Partei vorzugehen. Danach sind in den letzten Tagen des Juli Klagen des königlich preußischen Fiscus, vertreten durch die betreffenden Bezirksregierungen, vor den Landgerichten auf die Heranzahlung angeblich aus gewannten Parteifonds seit 1881 bezogener Diäten an den Fiscus angestrengt worden, unter Berufung auf das preußische Landrecht, Theil I, Titel 16, §§. 172, 173, 205 und 206. Diese Bestimmungen lauten: §. 172 „Zahlungen aus einem Geschäfte, welches gegen ein ausdrückliches Verbotsgesetz läuft, kann zwar der Zahlende nicht zurückfordern (§. 173), der Fiscus aber hat das Recht, dem Empfänger den verbotenen Gewinn zu entreißen". (§. 205) „Was zu einem unerlaubten Zweck gegeben worden, kann nur der Fiscus zurückfordern". (§. 206) Ein Gleiches gilt von dem, was zu einem wider die Ehrbarkeit laufenden Zwecke gegeben worden, sobald dieser Zweck und das Verwerfliche desselben auch dem Empfänger bekannt war". In Verbindung damit wird bei den Klagen die Bestimmung des Art. 62 der Reichsverfassung angezogen: „Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen".

* Bei gewissen fortschrittlichen Zeitungen scheint sich schon die Furcht vor der Concurrenz der neuen Collegin, welche unter der officiellen Flagge Eugen Richter's segelt, einzustellen. Wenigstens giebt die jüngste Nummer des „Reichsfreund" bekannt, daß das „Berliner Tageblatt", die „Berliner Zeitung" und die „Freie Zeitung" die gegen Baarzahlung erbetene Aufnahme eines die „freisinnige Zeitung" empfehlenden Inserats abgelehnt haben. Das ist allerdings ein wenig freundlicher Empfang, welcher der jungen Parteigenossin, dem directen Sprachrohre des Parteiführers, bereitet wird, und fragt man unwillkürlich, ob sich hier vielleicht wieder einmal die Geschäftsrücksichten stärker erweisen, als die Partei-Interessen. Für die „Freunde" der bis jetzt noch gar nicht erschienenen „Freisinnigen Zeitung" bringt der „Reichsfreund" aber die „willkommene Nachricht", daß die „Berliner Wespen" nach einer soeben getroffenen Vereinbarung mit der „Freisinnigen Zeitung" in nähere Beziehung treten und mit derselben für ein geringes Traugeld zu beziehen sind. Der „Kindervabatsch" ist, wie der „Reichsfreund" bemerkt, auf seine alten Tage in das Regierungslager übergegangen, der „Alt" streift den politischen Charakter mehr und mehr ab, und so sind zur Zeit das einzige politische „freisinnige" Wochblatt die „Berliner Wespen", welche eng verbunden mit der neuen „Freisinnigen Zeitung" frisch und fröhlich den Kampf gegen Unvernunft, Herrschsucht, Unduldsamkeit und Finsterniß fortsetzen werden." Als Chefredacteur des Richter'schen Organs wird übrigens nicht, wie auch wir kürzlich meldeten, Herr Dr. Th. Barth, sondern Herr Emil Barth, der jetzige verantwortliche Redacteur des „Reichsfreund" fungiren, und darf man hieraus wohl den Schluß ziehen, daß der Ton der neuen „Freisinnigen Zeitung" sich wenig von demjenigen des „Reichsfreund" unterscheiden wird.

* Die in Breslau unter der Firma „Silesia" bestehende, dem socialdemokratischen Abgeordneten Julius Kräcker gehörige Buchdruckerei ist, wie die „Schlesische Zeitung" meldet, am 12. d. M. auf Anordnung des königlichen Regierungs-Präsidenten Freiherrn Juncker von Ober-Conrent durch die königlichen Criminal-Commissarien Roll und Feder unter Assistenz mehrerer Criminalbeamten geschlossen und versiegelt worden. Die Schließung erfolgte auf Grund des §. 7 des Socialistengesetzes. Es ist gelungen, den Nachweis zu führen, 1) daß in der betreffenden Buchdruckerei socialdemokratische Agitationsschriften hergestellt worden, 2) daß geheime Zusammenkünfte der socialistischen Führer stattgefunden haben und 3) daß Geldsammlungen zu socialistischen Zwecken vorgenommen worden sind. Die Schließung vollzog sich ohne jede Störung. Die jetzt den Namen „Silesia" führende Buchdruckerei wurde zur Zeit, als die socialdemokratische Zeitung „Die Wahrheit" erschien, unter dem Namen „Schlesische Volksdruckerei H. Zimmer & Co." begründet. An der Spitze derselben stand ein Comité, welchem die bekannten socialdemokratischen Führer Reinders, Kräcker, Störmer, Zimmer u. A. angehörten. Die Aufbringung der Geldmittel zur Begründung derselben geschah durch Ausgabe von Antheilscheinen (über kleinere Beträge), welche in den Kreisen der Parteianhänger untergebracht wurden. Später vollzogen sich dann mehrfache Veränderungen bezüglich der eingetragenen Besitzer. Im vorigen Jahre wurde die Druckerei sogar auf den Namen des Haushälters der Druckerei übertragen. Letzterer schied im Februar d. J. aus und seit jener Zeit ist der frühere Sattler J. Kräcker nomineller Inhaber gewesen.

SLUB
Wir führen Wissen.